

Kindergeld

In welchem Zeitraum wird Kindergeld gezahlt?

Ab dem Geburtsmonat des Kindes bis zum 18. Lebensjahr. Die Zahlung erfolgt monatlich und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Kinder in Ausbildung erhalten Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr. Für arbeitssuchende Kinder wird das Kindergeld bis zum 21. Lebensjahr gezahlt, für behinderte Kinder ohne Altersbegrenzung.

Wer hat Anspruch und wie viel wird gezahlt?

Das Kindergeld wird an die Person ausgezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll. Es wird einkommensunabhängig gezahlt und ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt. Seit dem 01.01.2021 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind 219 Euro monatlich, für das dritte Kind 225 Euro monatlich und für weitere Kinder 250 Euro monatlich.

Wann, wo und wie wird Kindergeld beantragt?

Das Kindergeld kann nach der Geburt des Kindes (Geburtsurkunde und steuerliche Identifikationsnummer erforderlich) schriftlich beantragt werden. In der Regel wird das Kindergeld von der zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit ausgezahlt.

Den Vordruck zur Antragstellung bei der Familienkasse können Sie unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder herunterladen, am Computer ausfüllen und ausdrucken.

Das Kindergeld kann auch direkt online beantragt werden.

Die Postanschrift der Familienkasse Aachen lautet:

Familienkasse NRW West
50574 Köln

E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Tel.: 0800 / 4 5555 30 (gebührenfrei)

Weitere Informationen

Merkblatt „Kindergeld“ (als [Download](#) bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ), auch in anderen Sprachen erhältlich

Internetseite der Familienkassen: www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern: www.bzst.de